

Weiber ZEIT



Liebe Leser*innen!

wir leben nach wie vor in turbulenten Zeiten. Weltpolitische Krisen aller Art beschäftigen uns, der Klimawandel mit diversesten Auswirkungen wird immer deutlicher, die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander und Corona begleitet uns individuell und gesellschaftspolitisch. Manchmal scheint es, als würde sich ein Karussell immer schneller drehen.

Und mittendrin dreht sich unser vergleichsweise kleiner nationaler gleichstellungs- und behindertenpolitischer Kosmos weiter. Die neue Ampel-Regierung hat ihre Arbeit aufgenommen und bereits die ersten Gesetzentwürfe vorgestellt. Endlich wird der unsägliche § 219a gestrichen! Über dieses und mehr berichten wir in dieser Ausgabe.

In Sachen Gewaltschutz richten wir den Fokus auf Einrichtungen der Behindertenhilfe. Wir richten den Blick auch auf die aktuelle Situation von Frauenbeauftragten in Einrichtungen, die aktuelle Triage-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, den kassenfinanzierten Bluttest und vieles mehr.

In der Bewegung behinderter Frauen begrüßen wir ein neues Landesnetzwerk in Thüringen.

Und Anneliese Mayer entführt uns in die 1920er Jahre, indem sie uns das Leben von Elda Fitzgerald näher bringt.

Wir wünschen Ihnen und Euch eine informative Lektüre dieser Doppelausgabe der WeiberZEIT, die eigentlich schon im Dezember 2021 erscheinen sollte. Aber wir leben in turbulenten Zeiten, die Flexibilität erfordern!

Bleiben Sie gesund!
Ihre WeiberZEIT Redaktion

Vielversprechend weiblich, jung und divers

Wenn sich aus der Zusammensetzung des Bundestages Rückschlüsse auf die Politik und den Politikstil dieser neuen Legislaturperiode ableiten ließen, dann stehen uns diversitätsorientierte vier Jahre bevor. Denn so jung und so divers war der Bundestag noch nie zusammengesetzt.



Und auch wenn die ganze Vielfalt unserer Gesellschaft nach wie vor nicht im Bundestag repräsentiert wird, ist er doch so vielfältig wie nie zuvor.

Wir freuen uns, dass erstmals eine Frau mit sichtbarer Beeinträchtigung dem Bundestag angehört: Herzlichen Glückwunsch Stephanie Aeffner von Bündnis 90/Die Grünen!

Insgesamt sieht die Frauenquote, zumindest bei den Minister*innen, gut aus. Dem 17-köpfigen Bundeskabinett gehören 8 Ministerinnen an. Betrug der Frauenanteil in der letzten Legislaturperiode nur ca. 31 Prozent, liegt er nach der Bundestagswahl bei immerhin ca. 35 Prozent. Da ist weiterhin noch viel Luft nach oben, zumal der Bundestag 2013 auch schon mal zwei Prozentpunkte weiblicher war als derzeit.

Erstmals gehören dem Bundestag auch zwei Transgender-Frauen an: Tessa Ganserer und Nyke Slawik, beide von Bündnis 90/Die Grünen. Zuvor gab es bereits einmal eine Transperson im Bundestag, die sich

allerdings erst nach ihrer Amtszeit outete. Auch drei Schwarze Abgeordnete gehören dem Bundestag an und mehrere Abgeordnete mit Migrationsgeschichte.

Wir von der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz hatten im Vorfeld der Wahl eine menschenrechtsbasierte und intersektionale Gleichstellungs- und Behindertenpolitik gefordert. Unsere 5 Kernpunkte hießen:

1. Schaffen einer umfassenden Gewaltschutzstrategie
2. Schaffen einer gleichberechtigten, geschlechtergerechten und barrierefreien Gesundheitsversorgung
3. Armut von Frauen bekämpfen
4. Stärkung des Amtes der Frauenbeauftragten in Einrichtungen
5. Installierung einer durchgängig intersektionalen Gleichstellungs- und Behindertenpolitik

Ein Blick in den Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition verspricht für die kommenden vier Jahre einiges: deutlich mehr Barrierefreiheit mit einem ganzen Bundesprogramm für Barrierefreiheit. Uns erwartet eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie, ein Gleichstellungs-Check für künftige Gesetze und Maßnahmen sowie ein Gender-Budgeting. Zudem ist eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt an Frauen geplant – mit Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder und somit auch für Frauen mit Behinderung. Das Hilfesystem soll bedarfsgerecht ausgebaut werden, wobei die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung, geflüchtete Frauen sowie queerer Menschen berücksichtigt werden. Im Gesundheitsbereich sollen künftig geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention berücksichtigt werden.

Um die dicken Bretter der großen ressortübergreifenden Strategien in Sachen Gleichstellung, Gewaltschutz und Barrierefreiheit zu bohren, muss die Bundesregierung diesbezüglich in diesem Jahr noch loslegen!

Ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag befindet sich 6 Wochen nach Start des Bundeskabinetts bereits in der Umsetzung: Die Streichung des § 219a. Das ist ein echter Meilenstein, der überfällig ist! Denn es ist einfach unglaublich, dass in Deutschland im 21. Jahrhundert gynäkologische Praxen keine Informationen über Schwangerschaftsabbrüche veröffentlichen dürfen. Wo doch die informierte Entscheidung im Gesundheitsbereich ein zentraler Punkt ist.

Ebenfalls schnell angefasst werden muss die Umsetzung der Triage-Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht (s.a. S. 3).

In ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag ging Stephanie Aeffner am 13. Januar bereits darauf ein.



Sie sei froh, dass „Justizminister Buschmann bereits daran arbeitet“. Ihre ersten Worte im Deutschen Bundestag betonten jedoch, dass „Behindertenpolitik Menschenrechtspolitik ist“.

Die drei zentralen behindertenpolitischen Themen seien in dieser Legislaturperiode Barrierefreiheit mit Verpflichtung von Privaten, Teilhabe am Arbeitsleben und eine barrierefreie Gesundheitsversorgung. Bis Ende des Jahres soll ein Aktionsplan für ein inklusives, barrierefreies und diverses Gesundheitssystem vorliegen. Für das Thema pro und contra Werkstätten für behinderte Menschen brauche es eine Enquete-Kommission zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Hilfreich im Kontext Behindertenpolitik ist sicherlich, dass Jürgen Dusel erneut zum Bundesbehindertenbeauftragten ernannt wurde. Er kann ohne Übergabe- und Einarbeitungszeiten gleich dort weiter machen, wo er aufgehört hat. In den letzten Wochen seiner Amtszeit hat er zwei Online-Veranstaltungen zum Gewaltschutz angeboten, eine davon mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Ansonsten hat er schon angekündigt, die oben von Stephanie Aeffner benannten Themenbereiche verfolgen zu wollen.



Wir sind also gespannt auf die neue Legislaturperiode. Es wäre ein echtes Novum, wenn es mit diesem diverser besetzten Bundestag gelänge, tatsächlich mehr intersektionale Politik zu gestalten. Wenn sich dann auch noch politische Mehrheiten für eine aktive Bekämpfung der Armut von Frauen (mit Beeinträchtigungen) finden ließen, wären fast all unsere Kernforderungen erfüllt.

Klare Kriterien für den Fall einer Triage schaffen

Wenn Proteste und Stellungnahmen nicht helfen, hilft manchmal eine gut vorbereitete und unterstützte Klage. So war es beim Thema „diskriminierungsfreie Triage“. Wir erinnern uns: Bereits im ersten Corona-Lockdown zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 befürchteten diverse Menschen mit Beeinträchtigungen und einige Behindertenverbände im Falle einer Überlastung der Intensivstationen, ihre Chancen auf Behandlung seien aufgrund ihrer Beeinträchtigung eher schlecht.

„Wenn ein gesunder, junger Familienvater eingeliefert wird, der an die Beatmung muss, dann werde ich von der Maschine abgehängt und bin tot“, formulierte damals Nancy Poser, eine behinderte Juristin, die rund um die Uhr mit Assistenz lebt. Sie klagte mit weiteren Aktivist*innen vor dem Bundesverfassungsgericht. Eine ihrer Forderungen: Der Bundestag möge sich mit dieser Sachlage beschäftigen und eine Entscheidung zum Umgang mit Überlastungen im Gesundheitssystem und einer Triage treffen.

Das Bundesverfassungsgericht gab den Kläger*innen Recht und entschied am 16. Dezember 2021: Der Gesetzgeber muss einen gesetzlichen Rahmen zum Schutz vor Menschen mit Behinderungen in Triage-Situationen schaffen. Es braucht klare Kriterien zum Ablauf einer Triage. Die bislang geltenden ethischen Empfehlungen von Fachgesellschaften reichen nicht aus. Denn es bestehe das Risiko, dass die Überlebenschancen von Menschen mit Beeinträchtigungen falsch eingeschätzt oder unbewusst stereotyp beurteilt würden. Das höchste Gericht bezieht sich dabei auf Artikel 3 Grundgesetz und die UN-BRK.

Wir freuen uns über den Beschluss und danken den 9 Beschwerdeführer*innen und Oliver Tolmein von der Hamburger Kanzlei Menschen und Rechte!

Jetzt ist die Bundesregierung dran! Wir brauchen zügig ein Gesetzgebungsverfahren unter Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Interessenvertretungen!



Eckpunktepapier für ein Triage-Gesetz vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ)

„Triage- oder Priorisierungsentscheidungen sind immer grausam. Sie sind erst dann zu treffen, wenn keine ausreichenden Ressourcen mehr vorhanden sind. Aus der besonderen Schutzpflicht des Staates ergibt sich deshalb eine Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass eine Triage-Situation erst gar nicht eintritt. Dies gilt auch in Bezug auf berichtete Fälle der sog. Vor-Triage: Menschen mit erheblichen Vorerkrankungen oder Behinderungen darf nicht schon der Zugang zu einem Krankenhaus erschwert oder verhindert werden (zum Beispiel durch Nicht-Mitnahme beim Rettungseinsatz)“, heißt es einleitend in den Überlegungen des FbJJ zu einem verfassungsrechtlich gebotenen, diskriminierungsfreien Triage-Gesetz.

Eine Priorisierung von Patient*innen nach Erfolgsaussicht einer Überlebenschancen, wie sie die Deutsche interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) empfiehlt, lehnt das FbJJ ab, weil bei der Ermittlung der Wahrscheinlichkeit subjektive Einschätzungen und (unbewusste) Diskriminierungen nicht ausgeschlossen werden können.

Dem FbJJ zufolge muss in einer Triage-Situation ein „vorab definiertes Verfahren mit klar geregelten Verantwortlichkeiten unter Berücksichtigung der Belange behinderter Patient*innen“ festgelegt werden. Dieses Verfahren umfasst verschiedene Stufen mit Berücksichtigung eines Mehraugen-Prinzips, einer Dokumentation, nach Wunsch dem Hinzuziehen einer Vertrauensperson. Dabei sollen Menschen, die bereits behandelt werden, nicht in die Entscheidung einer Priorisierung einbezogen werden, weil dann unter Umständen die Behandlung aktiv abgebrochen würde.

Abschließend würdigt der Vorschlag des FbJJ den enormen Einsatz von Mediziner*innen während der Pandemie, der gesellschaftlichen Respekt verdient. „Gleichwohl gibt es keine Entscheidungsfreiheit von Ärzt*innen zulasten der Grundrechte Einzelner. Das medizinische Modell von Behinderung wurde (...) zugunsten eines menschenrechtlichen Modells von Behinderung überwunden. Daran muss sich die Gesellschaft und damit auch Mediziner*innen gewöhnen.“

Mehr Infos zum Eckpunkte-Papier Triage-Gesetz vom FbJJ unter: www.fbjj.de

Im Fokus: Gewaltschutz in Einrichtungen - Keine Zeit zum Ausruhen

Nach jahrelangen Forderungen ist die Zeit nun reif und es kommt Bewegung ins Thema Gewaltschutz in Einrichtungen; 2021 ist bundespolitisch so viel passiert wie noch nie. Neue gesetzliche Vorschriften, neue Studienergebnisse, Veröffentlichungen und Veranstaltungen weisen den Weg. Auch in den Bundesländern nimmt das Thema an Fahrt auf.

Wir geben an dieser Stelle einen kurzen Überblick und bewerten, wo wir stehen.

Neue bundesweite Verpflichtung zu Gewaltschutz

Seit Juni 2021 muss es in allen ambulanten oder (teil-)stationären Diensten und Einrichtungen individuell zugeschnittene Gewaltschutzkonzepte geben, die – so steht es extra ausformuliert im Gesetz - auch umgesetzt werden müssen. Insbesondere Frauen und Kinder mit Behinderung sollen geeignet vor Gewalt geschützt werden. Das gilt für alle Leistungen zur Teilhabe, zur medizinischen Reha, zur Teilhabe am Arbeitsleben etc. und betrifft daher nicht nur Wohneinrichtungen oder Werkstätten.

Die Umsetzung wird von den Rehaträgern und den Integrationsämtern überwacht. Geregelt ist die Verpflichtung im § 37a im SGB IX, der neu im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes geschaffen wurde.

Die Neuregelung hat bereits Auswirkungen; sie ist zum Beispiel in die überarbeitete Gemeinsame Empfehlung „Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ vom November 2021 eingeflossen, nachdem viele Behindertenverbände in ihren Stellungnahmen eine Konkretisierung der neuen Verpflichtung gefordert hatten.

Diese Einigkeit bei nahezu allen Behindertenverbänden hinsichtlich der Bewertung des neuen § 37a ist auffällig erfreulich. Auch solche Verbände, die sich sonst eher wenig zum Thema Gewalt äußern, forderten in ihren Stellungnahmen zum Teilhabestärkungsgesetz eine Konkretisierung der Verpflichtung. Die Leerstellen bestehen leider nach wie vor, weil der Gesetzgeber den Forderungen nicht nachgekommen ist. Zu nennen sind beispielsweise fehlende konkrete Fristen, Verpflichtung zu partizipativer Erarbeitung, fehlende Mindeststandards, fehlende Hinwirkung auf Vernetzung vor Ort, fehlende Sanktionierung.

In 5 Schritten zum Gewaltschutzkonzept

Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen hat zur Umsetzung des § 37a SGB IX Mindeststandards für die Erarbeitung eines geschlechter- und diversitätsorientierten Gewaltschutzkonzeptes entwickelt: In 5 Schritten zum Gewaltschutzkonzept.

Notwendig sind beispielsweise:

- Eine Analyse der Einrichtungsstrukturen mit Identifizierung gewaltfördernder Strukturen und deren gezielter Abbau
- Entwicklung präventiver Schutzmaßnahmen im Dreiklang
 1. Leitbild und Vereinbarungen zum Schutz vor Gewalt
 2. Präventionsmaßnahmen für Nutzer*innen und Personal mit Beschwerdemechanismus
 3. Vernetzung
- Entwicklung von Interventionsmaßnahmen
- Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes im Alltag

Veranstaltungen zur Umsetzung der Neuregelung

Zum Jahresende gab es diverse Veranstaltungen, die Bezug auf die neue bundesweite Verpflichtung zu Gewaltschutzkonzepten genommen haben und über das Thema aufgeklärt und für die Situation sensibilisiert haben. Der PARITÄTISCHE Gesamtverband, der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel und das Deutsche Institut für Menschenrechte haben, exemplarisch genannt, mehrere Hundert Menschen mit Online-Veranstaltungen erreicht.

Aktivitäten in den Bundesländern

In vielen Bundesländern wurden bereits in den vergangenen Jahren die Heimgesetze oder Wohn- und Teilhabegesetze erneuert, teilweise werden sie derzeit reformiert. In vielen Gesetzen sind konkrete Gewaltschutzmaßnahmen oder Maßnahmen, die die Struktur von Einrichtungen maßgeblich verändern und hierdurch Gewalt verhindern können, verankert, wie zum Beispiel die Pflicht für Einzelzimmer. Auch haben drei Bundesländer bereits Wohneinrichtungen verpflichtet, ebenfalls Frauenbeauftragte aus den Reihen der Bewohnerinnen zu wählen: Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Zudem finden auch auf Länderebene viele Veranstaltungen zum Gewaltschutz in Einrichtungen statt. Und in Modellregionen wurde in den letzten Jahren durch das Suse-Projekt vom Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff die Vernetzung zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und dem Frauenunterstützungssystem angestoßen. Dies sind beispielhafte Aktivitäten.

Neue Studie zu Gewaltschutzstrukturen in Einrichtungen

Sie nimmt den juristischen und strukturellen Ist-Zustand in Einrichtungen der Behindertenhilfe unter die Lupe und leitet daraus zentrale Problemfelder und schließlich 12 Handlungsempfehlungen ab: Die neue Studie von Dr. Monika Schröttle, Dr. Ralf Puchert und Kolleg*innen, veröffentlicht im November 2021. Auftraggeber war das Bundesarbeitsministerium.

Die Verbesserungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten sind vielfältig und reichen von strukturellen Veränderungen in den Einrichtungen, über Präventions- und Interventionsmaßnahmen, einer unabhängigen Beschwerdestelle, Kooperation mit dem externen Unterstützungssystem, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben.

Neue Zahlen zum Gewaltvorkommen in Sicht

Für die (politisch) Handelnden ist es wichtig, immer im Blick zu behalten, wie hoch das Gewaltvorkommen in Einrichtungen ist und wie sich geschlechtsspezifische Unterschiede abbilden, um daraus die passenden Konzepte zu entwickeln.

Die einzigen für Deutschland bislang vorliegenden Zahlen beziehen sich auf Gewalterfahrungen von Frauen mit Beeinträchtigungen (in Einrichtungen) und sind inzwischen 10 Jahre alt. Deshalb hat das Bundesfrauenministerium 2021 eine erneute Studie zur Erhebung des Gewaltvorkommens speziell bei Frauen mit Beeinträchtigungen in Einrichtungen in Auftrag gegeben. Das Bundesarbeitsministerium vergab eine vergleichende Studie für Gewalt gegen Männer. Die Ergebnisse werden ab 2023 erwartet.

Warum das alles noch nicht reicht

Zum einen: Weil sehr, sehr lange viel zu wenig zum Gewaltschutz in Einrichtungen getan wurde. Denn es war lange Zeit ein Tabuthema. Und auch wenn in den letzten Jahren einiges aufgeholt wurde, gibt es noch so viele Leerstellen und Nachholbedarf.

Viele Einrichtungen sagen: „Wir haben doch jetzt Frauenbeauftragte, die sich um das Thema Gewalt kümmern!“ Ja, Frauenbeauftragte sind wichtig! Doch zum einen sind sie in die Arbeitsabläufe der Einrichtungen oft noch nicht ausreichend eingebunden. Entscheidend ist jedoch, dass Frauenbeauftragte nur ein Baustein im Kontext Gewaltschutz sind. Es bedarf einer umfassenden Strategie mit vielen Facetten.

Beim Thema Gewaltschutz gibt es kein: „Jetzt ist aber auch mal gut!“ „Wir haben auch noch andere Themen auf dem Tisch...“ „Ihr seid auch nie zufrieden...“ und ähnliche Aussagen. Denn Gewaltschutz ist ein Menschenrecht! Das kann gar nicht oft genug wiederholt werden.

Es kann uns als Gesellschaft doch nicht egal sein, dass etwa die Hälfte aller Frauen mit Beeinträchtigungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe sexualisierte Gewalt erleben, dass fast alle psychische Gewalt erfahren und 7 von 10 körperliche Gewalt!

Dass in psychiatrischen Einrichtungen nach wie vor massive Menschenrechtsverletzungen vorgenommen werden!

Dass in der häuslichen Pflege und in Alten- und Pflegeeinrichtungen Gewalt ein eklatantes Thema ist!

Und ja: Es erfordert Zeit, Personal und Geld, Gewaltschutz aktiv im Alltag der Einrichtungen und Dienste zu verankern. Und das in Zeiten von Corona und dem immer deutlicher spürbaren Personalmangel und –notstand. Ein unauflösliches Dilemma?

Dieser Systemnotstand ist menschengemacht und wird in der Corona-Krise besonders deutlich. Deshalb fordern wir von Weibernetz eine längst fällige Umsteuerung im Unterstützungs-, Pflege- und Assistenzbereich: Wir brauchen in allen Einrichtungen und Diensten, zu denen auch das Gesundheitssystem gehört, gestärkte Mitarbeiter*innen mit guter Ausbildung und guten Arbeitsbedingungen, fairer Bezahlung und eine Aufstockung des Personalschlüssels. Für die Umsetzung des Gewaltschutzes braucht es zudem professionelle Unterstützung von außen.

Das Alles kann nicht sofort realisiert werden.

Aber es muss zielgerichtet und mit Fristen versehen angegangen werden.

Zum Weiterlesen:

In 5 Schritten zum Gewaltschutzkonzept:

www.weibernetz.de/schutz-vor-gewalt.html

Studie Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2



Ein großer Schritt voran!

So lautet das Fazit im 2. Projektjahr des Weibernetz-Projekts „Das Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten stark machen!“ Ziel ist es unter anderem, das Bundesnetzwerk Starke.Frauen.Machen. e. V. darin zu unterstützen, künftig als eigenständige bundesweite Interessenvertretung der Frauenbeauftragten agieren zu können. In den vergangenen Monaten gab es nun das Signal einer finanziellen Förderung ab Februar 2023 analog zu Werkstatträte Deutschland!

Neben aller Hürden im erneuten Corona-Projektjahr, die unter anderem dazu führten, dass die Vernetzung der Frauenbeauftragten schleppender voran ging, als geplant und viele Arbeiten mehr Zeit erforderten, war diese Aussicht auf finanzielle Förderung von Starke.Frauen.Machen. ein echter Lichtblick. Auch, wenn bis dahin noch viel zu tun ist: Der Aufbau der künftigen Geschäftsstelle muss vorbereitet werden. Die Vorstandsfrauen von Starke.Frauen.Machen. und weitere Frauenbeauftragte brauchen noch einige Schulungen. Mitglieder-Werbung und Öffentlichkeitsarbeit stehen an und das jährliche Treffen der Frauenbeauftragten aus ganz Deutschland muss organisiert werden, um nur die wichtigsten Arbeitsfelder zu nennen.

Da ist es toll, dass das Weibernetz-Projekt um 4 Monate verlängert wurde und nun bis Ende Januar 2023 nahtlos die neue Interessenvertretung der Frauenbeauftragten unterstützen kann. Vielen Dank dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend!

Es gibt viel zu tun in den nächsten 12 Monaten und die Weibernetz-Projektmitarbeiterinnen freuen sich auf die gemeinsame Arbeit mit den Vorstandsfrauen und Frauenbeauftragten vom Bundesnetzwerk der Frauenbeauftragten Starke.Frauen.Machen. und vielfache Unterstützung von außen!



**Frauen-Beauftragte
in Einrichtungen**

Frauenbeauftragte auch für Wohneinrichtungen!

Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen gehen mit gutem Beispiel voran: In diesen Ländern sind Frauenbeauftragte auch verpflichtend für Wohneinrichtungen vorgesehen. Entsprechende Regelungen sind in den landesweiten „Heimgesetzen“ oder Wohn- und Teilhabegesetzen verankert. In den übrigen 13 Bundesländern gibt es vereinzelt Frauenbeauftragte für den Wohnbereich – auf freiwilliger Basis und ohne verbindliche Regelungen, anders als für Werkstätten, in denen es seit 2017 bundeseinheitlich Frauenbeauftragte geben muss.

Regelungsbedarf für gute Rahmenbedingungen im Wohnbereich gibt es vielfach, angefangen bei fehlender Freistellung für Frauenbeauftragte und ihre Unterstützerinnen sowie ihre Erreichbarkeit für die Frauen im Wohnbereich, die häufig viel Unterstützung und Hilfe, auch bei der Kommunikation, benötigen.

Über ihre Probleme und Erfahrungen tauschten sich Frauenbeauftragte aus Wohneinrichtungen bei einem bundesweiten Treffen des Weibernetz-Projekts „Das Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten stark machen!“ Ende November 2021 aus.

Ihr Fazit:

Wir brauchen gute Rahmenbedingungen und Unterstützung in den Wohneinrichtungen!

Wir brauchen regelmäßige Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung!

Es muss in allen Bundesländern Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen geben!

Es muss überall unabhängige Beschwerdestellen geben, damit sich Bewohner*innen und Beschäftigte Hilfe bei Gewalt holen können!

Weibernetz unterstützt die Forderungen, die sehr gut zum Thema einer umfassenden Gewaltschutzstrategie passen, die Deutschland auflegen muss, um die UN-BRK und die Istanbul-Konvention umzusetzen.

Alle Forderungen der Frauenbeauftragten unter: www.frauenbeauftragte.weibernetz.de

Trotz Protest: Bluttests auf Trisomien jetzt kassenfinanziert

2021 führte die Zivilgesellschaft (wieder einmal) eine Diskussion, die eigentlich im Bundestag hätte geführt werden müssen: Sollen Bluttests auf Trisomien von der Krankenkasse finanziert werden?

Vorab: NIPT heißt: Nicht-invasiver Pränataltest, sprich: Ein Bluttest, der ohne weitere Eingriffe in den Körper der schwangeren Frau (z.B. Fruchtwasserpunktion) Auskunft darüber geben soll, ob bei dem Fötus (wahrscheinlich) eine Trisomie vorliegt (siehe auch: WeiberZEIT Nr. 36, August 2019).

Klingt in den Ohren mancher Menschen einfach und unkompliziert und wird von den Herstellern auch entsprechend positiv beworben. Nur haben diese Tests gesellschaftliche und politische Folgen, wie folgende Stimmen verdeutlichen:

„Wir wollen nicht aussortiert werden.“

„Lernt uns Menschen mit einer Trisomie doch erst mal kennen, bevor Ihr Euch gegen Euer Kind entscheidet!“

„Menschen mit Trisomie 21 leiden nicht am Down-Syndrom. Sie leben damit...“

„Der Bluttest ermöglicht keine Heilung oder Gesundheitsverbesserung. Sein einziger Zweck ist das Verhindern von behindertem Leben.“

„Die Gesetzliche Krankenversicherung ist eine Solidargemeinschaft. Ausgrenzung zu unterstützen ist nicht ihre Aufgabe.“

„Recht auf Schwangerschaftsabbruch ja, Selektion nein!“

„Der NIPT garantiert nicht die Erfüllung des Wunsches nach DEM perfekten und gesunden Kind!“

„Ich wünsche mir echte Inklusion statt Selektion.“

„Menschen mit Behinderung sind Teil der menschlichen Vielfalt.“

„Wir brauchen keine Lebenswertbewegung!“

Dies sind 10 von über 100 Stimmen aus der Kampagne 100 Stimmen für #NoNIPT! des Bündnisses gegen die Kassenfinanzierung von Bluttests auf Trisomien. Hinzu kommt, dass der Test nicht völlig zuverlässig ist, Fruchtwasseruntersuchungen nicht grundsätzlich ersetzt, das Selbstbestimmungsrecht von Schwangeren nicht unterstützt. Und er hat definitiv keinen medizinischen Nutzen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Besserung der Gesundheit der schwangeren Frau oder des werdenden Kindes, wie es das Sozialgesetzbuch – SGB V vorsieht, um Kassenleistungen zu finanzieren.

Bereits im Vorfeld und seit der Markteinführung des NIPT im Jahr 2012 gab und gibt es massiven zivilgesellschaftlichen Protest.

Und dennoch:

Am 19. August 2021 entschied der Gemeinsame Bundesausschuss, dass der NIPT in die Mutterschafts-Richtlinien aufgenommen, entsprechend von der Krankenkasse finanziert und damit in die Regelversorgung schwangerer Frauen aufgenommen wird. Der Bluttest ist ab jetzt also ein von der solidarischen Krankenkasse finanzierter Test, der suggeriert, Kinder mit Down-Syndrom und anderen Trisomien seien vermeidbar. Ein gesellschaftlicher Druck, diesen Test auch zu nutzen, kann schnell entstehen. Und Tests für weitere Genvarianten sind längst vorhanden und geplant.

Deshalb fordert das Bündnis #NoNIPT vom neuen Bundestag, die Debatte zur Pränataldiagnostik wieder aufzunehmen und fortzusetzen – unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und weiteren kritischen Stimmen aus der Zivilgesellschaft. Weibernetz unterstützt diese Forderung im vollen Umfang, zumal der Deutsche Bundestag bereits 2019 in einer Orientierungsdebatte mehrheitlich ethische Bedenken hinsichtlich der Feststellung von Trisomie 21 äußerte, weil diese meist in einem Schwangerschaftsabbruch mündet.

Der Umgang mit Bluttests und anderen Diagnoseverfahren ist eine gesamtgesellschaftliche Entscheidung mit weitreichenden Folgen für die Frage: „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ – eine Frage, die in einer großangelegten partizipativen Kampagne von Aktion Mensch bereits 2006 gestellt wurde – und die schon damals nicht neu war. Die Frage beschäftigt uns weiterhin...



Weibernetz im Internet neu aufgestellt

Wir haben zwei Jahre lang sortiert, getüftelt, geschrieben, geheult, geflucht, gelacht: Dann war es vollbracht und sie ist online – unsere neue Webseite! Seit Frühsommer 2021 freuen wir uns über unser neues Aushängeschild.

Die Seite ist natürlich auf Barrierefreiheit geprüft und hat den Test bestanden. Es gibt eigene Unterseiten mit Inhalten in Leichter Sprache und in Gebärdensprache. Und natürlich ist so eine Seite nie fertig. Wir haben noch einiges vor und freuen uns über Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge für die Handhabbarkeit.

Für die technische Unterstützung bedanken wir uns herzlich bei Sabine Wrobel von dyco Media! Sie hatte viel Geduld mit uns, tolle Ideen und das technische Wissen zur Barrierefreiheit.

Ohne die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Projektförderung der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen gäbe es diese umfangreiche Seite auch nicht. Von daher vielen Dank auch hierfür!

Neugierig geworden?
www.weibernetz.de



Neue Erklärfilme und Gebärdensprachvideos auf der Projekt-Seite



Auch auf der Seite vom Weibernetz-Projekt „Das Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten stark machen!“ gibt es seit Dezember 2021 vor allen Dingen neue Filme: Erklärfilme in Leichter Sprache rund um das Thema Frauenbeauftragte in Einrichtungen und eine Vielzahl von Gebärdensprachfilmen.

Die Erklärfilme in Leichter Sprache verdeutlichen die Aufgaben von Frauenbeauftragten und ihre Situation in der Corona-Zeit. Es gibt Filme zur Aufgabe vom Weibernetz-Projekt und dem neuen Bundesnetzwerk der Frauenbeauftragten **Starke.Frauen.Machen**.

Gleich mal anschauen unter:
www.frauenbeauftragte.weibernetz.de
 (Erklärfilme unter Frauenbeauftragte und dann Erklärfilme)



LaFiT – der neue Landesverband für Frauen mit Behinderungen in Thüringen

Endlich gibt es auch in Thüringen eine Selbstvertretungsorganisation von Frauen mit Behinderungen! Weibernetz freut sich über die Gründung des 12. Landesnetzwerks behinderter Frauen und sagt: Herzlich Willkommen! LaFiT heißt er, der neue Landesverband für Frauen mit Behinderungen in Thüringen e. V.

Wir sprachen mit den beiden Vorstandsfrauen Nancy Frind (Nancy) und Andrea Grassow (Andrea) über die Gründung und erste Aktivitäten.

WeiberZEIT (WZ): Wann habt Ihr das thüringische Netzwerk gegründet?

Nancy und Andrea (lachen): Im Juni (2021) haben wir es gegründet und haben's dann eintragen lassen, im Juli.

WZ: Das ging ja total schnell! Wie seid Ihr auf die Idee gekommen, ein Netzwerk in Thüringen zu gründen?

Nancy: Ich bin ja aktuell noch im Vorstand „Starke. Frauen. Machen.“, da hab ich gemerkt: Es ist schwierig einen Verein zu gründen. Und ich hab gemerkt, in Thüringen fehlt's einfach an einer Vertretung für Frauen mit Behinderung.

Das Thema Gewalt an Frauen mit Behinderung, das ist das, was hinten runter fällt - mal wieder. Das Vierteljahr habe ich dann mit viel Leidenschaft und Überzeugungsarbeit genutzt, hab mir gesagt, gut ich such mir jetzt Frauen und auch Männer, die mit mir gemeinsam den Verein aufbauen. Ganz klar, wir sind selbst betroffen. Wir sind Frauen und auch 2 Männer. Auch 2 Frauen ohne Behinderung. Für mich war das wichtig, weil es kein Selbstvertretungsnetzwerk für alle Frauen mit Behinderungen gibt.



WZ: Gibt's noch ein weiteres Thema oder sind das die beiden wichtigsten Themen?

Andrea: Wichtig war ja auch der Ansatz von Nancy, gleich von Anfang an zu den drängendsten Themen aktiv zu werden, um den Frauen zu helfen. Ich hatte innerhalb meiner Arbeit mitbekommen, dass einige Strukturen zwar auf dem Papier existieren, aber in der Praxis gab es nicht wirklich eine Interessenvertretung für Frauen mit Behinderung. Wir haben ja gerade in Corona-Zeiten gemerkt, wie wichtig eine Selbstvertretung ist. Und das Thema Frauen mit Behinderung hat viele Seiten. Viele Bereiche, wo Frauen mit Behinderungen betroffen sind, werden ja noch überhaupt noch gar nicht angerissen. Das muss man einfach so überdeutlich sagen.

WZ: Ihr seid auch schon politisch aktiv, habt sogar schon bei einer Anhörung im Landtag gesprochen. Was habt Ihr in der kurzen Zeit seit Eurer Gründung gemacht?

Nancy: Wir haben jetzt im Thüringer Landtag auch Stellung genommen zur Einschätzung der Situation von Frauen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie. Da waren wir eingeladen vom Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD. Die Politikerinnen haben uns inhaltlich sehr unterstützt, das kann ich schon mal sagen. Das wir das im Landtag vortragen durften, fand ich cool. Ich hoffe, dass wir bald in den Landesbehindertenbeirat für Menschen mit Behinderungen von Thüringen aufgenommen werden, um noch mehr zu bewegen. Ich bin auch noch aktiv im Erfurter Behindertenbeirat. Da habe ich mittlerweile viele Kontakte, um zu helfen. Also ich bin da, wo ich aktiv sein kann. Mir ist es wichtig, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, wo dringende Probleme sind. Weil, Papier ist geduldig. Und die Erfahrung zeigt, dass wir nicht nur einmal im Jahr am 25. November, sondern jeden Tag an diese Frauen, die Hilfe benötigen, denken müssen. Und das hab ich sehr klar gesagt bei meiner Rede auf dem Fischmarkt zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Und bei einer Bundesveranstaltung von Herrn Dusel zum Thema Gewaltschutz fiel mir wieder einmal auf, dass viel geredet, aber wenig gemacht wird.

Andrea: Wir wurden im Landtag in die persönliche Anhörung mit eingeladen, um uns dazu zu äußern, was kann für Menschen, insbesondere Frauen mit Behinderung besser gelöst werden? Aktuell wird die Spezifik von Frauen mit Behinderung auf gesetzlicher Ebene einfach nicht genügend berücksichtigt. Der Thüringer Landesbeauftragte ist u. a. im Rahmen der digitalen und baulichen Barrierefreiheit im Thüringer GiG berücksichtigt. Die gesamte Spezifik, wie z.B. Gewaltschutzbereich für Frauen mit Behinderungen, Einschränkungen in der medizinischen Versorgung oder Schaffung von spezifischen Schutz- und Vertretungskonzepten in der Arbeits- und Lebenswirklichkeit von Frauen mit Behinderungen müssen zukünftig aufgebaut werden.

Wir stellen auch fest, dass unsere Themen zwischen den Verantwortlichen für Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten verloren gehen.

WZ: Das heißt, ihr seid schon unglaublich aktiv! Was sind Eure aktuellen Pläne?

Andrea: Also aktuell sind unsere Pläne, dass unser Verein nicht nur in ehrenamtlichen Strukturen arbeitet. Wir stellen fest, dass es durch die Corona-Situation noch so viel mehr Probleme gibt, die wir dringend lösen und überhaupt voran treiben müssen. Auch die Netzwerkarbeit ist wichtig, wir können nicht alles selber lösen. Und das sind die Dinge, die uns in nächster Zeit umtreiben.

WZ: Können Frauen aus Thüringen bei Euch mitmachen und wenn ja, wie geht das?

Andrea: Unser Anspruch hier in Thüringen ist, dass wir als Selbstvertretungsorganisation tätig sind und aus eigener Kraft für eigene Belange auftreten – das macht den großen Unterschied vielen anderen Organisationen. Es ist vorrangig eine Peer-Organisation, die wir gegründet haben. Wir wünschen uns, dass überwiegend – und so steht es auch in unserer Satzung – Frauen mit Behinderung Mitglied werden (Die Mitgliedschaft ist übrigens kostenfrei). Und wie geht das? Sich einfach an uns wenden! Oder einfach mit uns zusammenarbeiten. Wir wollen keine Hemmschwellen in den Weg legen und es soll so niedrigschwellig wie möglich sein. Die Möglichkeit gibt es immer, mit uns Kontakt aufzunehmen, zum Beispiel über Facebook.

WZ: Wir wünschen Euch viel Erfolg für Eure Arbeit! Und viel Kraft und Geduld!

Kontakt zu LaFiT e. V.:

Facebook: LaFiT-Landesverband für Frauen mit Behinderungen in Thüringen e.V.

E-Mail: info.lafit@gmx.de

Im Frühjahr gibt es auch eine Homepage!



20 + 1 Jahr Netzwerkfrauen Bayern

Chips, Brezel, Schoki liegen bereit, der O-Saft und Prosecco ist eingeschenkt. Jetzt gemütlich vor den Laptop oder Computer gesetzt und eingeschaltet: 20 + 1 Jahr Netzwerkfrauen Bayern – Film ab! Dunja Robin, die Leiterin des Netzwerkbüros begrüßt uns gemeinsam mit der Schirmfrau Nina Ruge zur 1,5 stündigen Online-Feier.



Die Feierstunde hat alles, was es braucht: Grußworte, Gäste, Sprecherinnen, Mitfrauen und Mitarbeiterinnen kommen zu Wort. Sie erinnern sich an Beratungserfolge, Veranstaltungen und gemeinsame Erlebnisse. „Das tollste war die gynäkologische Praxis in Dachau“ sagt eine der Frauen. In der Tat gehört die Eröffnung einer barrierefreien gynäkologischen Sprechstunde zu den Sternstunden der Geschichte des Netzwerks. Wir erfahren, auch in der Pandemiezeit waren die Netzwerkfrauen sehr kreativ, im wahrsten Sinne des Wortes zum Beispiel mit einem digitalen Malworkshop.

Kreativ ist auch die kabarettistische Einlage im Film und der Netzwerk-Song, wo es unter anderem heißt: „Wir sehen mit den Fingern und wir sprechen mit der Hand. Wir weben uns ein Netz und ein starkes Band.“

Was sich die Netzwerkfrauen für die Zukunft wünschen sind „nicht nur Leuchtturmprojekte, sondern ein inklusives Gesundheitssystem, einen inklusiven Arbeitsmarkt und überhaupt eine inklusive Gesellschaft. Denn es geht ja hier nicht um irgendwelche Luxusrechte, sondern es geht um Frauenrechte und Menschenrechte.“

Darauf stoßen wir doch gerne mit Euch an! Es hat Spaß gemacht, mit Euch Bayerinnen virtuell zu feiern! Wir gratulieren Euch sehr herzlich!!

Ihr wollt auch nochmal nachfeiern? Den Film und eine Festschrift gibt's auf der Webseite des Netzwerks: www.netzwerkfrauen-bayern.de

70 Jahre Deutscher Frauenrat

Sechs Jahre nach Kriegsende wird in Frankfurt am Main der Verein „Informationsdienst für Frauenfragen“ gegründet - 17 Frauen aus 14 Organisationen sind anwesend, darunter unter anderem der Deutsche Katholische Frauenbund, der Deutsche Frauenring und die beiden Gewerkschaften Deutsche Gewerkschaftsbund und Deutsche Angestellten Gewerkschaft. Die erste Vorsitzende stammt mit Jahrgang 1899 noch aus der ersten Frauenbewegung.

Niemand hätte gedacht, dass daraus in den kommenden Jahrzehnten der Deutsche Frauenrat (DF) entstehen würde.

Anlässlich des Jubiläums am 8. Dezember 2021 veröffentlicht der DF einen Zeitstrahl und Fotos, Protokolle etc. aus 70 Jahren Verbandsgeschichte. Sehr beeindruckend, unterhaltsam und informativ! Wir erfahren etwas über die Vorsitzenden, frauenpolitische Errungenschaften, dass der Namenswechsel „Deutscher Frauenrat“ 1970 erfolgte und vieles mehr. 1991 stellt eine Delegation des westdeutschen Frauenrats in einer Rundreise erstmals den Verband bei ihren ostdeutschen „Schwestern“ vor. Bis heute kann der DF jedoch nach eigener Aussage „im Osten organisatorisch kaum Fuß fassen“.

Weibernetz ist seit 2003 Mitglied im DF und gehört mit mehr als weiteren 60 Organisationen der größten frauen- und gleichstellungspolitischen Interessenvertretung Deutschlands an. Von 2003 bis 2006 war Brigitte Faber vom Weibernetz im Vorstand des DF. Wir freuen uns über das Jubiläum und sagen: Herzlichen Glückwunsch!!

Weitere Infos unter: www.frauenrat.de



1970-1994



1994-2017



DEUTSCHER
FRAUENRAT

und heute

Erste WenDo-Trainerinnen* mit Lernschwierigkeiten

20 Frauen* mit und ohne Lernschwierigkeiten haben innerhalb von 2,5 Jahren zusammen miteinander und voneinander gelernt, trainiert, gelacht und sind seit Frühjahr 2021 Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen* (WenDo). Jetzt können sie für WenDo-Kurse engagiert werden!

Gerade die Trainerinnen* mit Lernschwierigkeiten sind wichtige Vorbilder für ihre Kolleginnen. Das war ein entscheidender Ansatz bei der Konzeption des Projekts, wie Projektleiterin Rosa Schneider im Projektfilm berichtet: „Wenn ich da jetzt stehe, dann glauben mir die Frauen das vielleicht, dass ich mich wehren kann oder dass ich auch die richtigen Worte finde, aber wissen nicht, ob sie es auch schaffen. Und eine Trainerin mit Lernschwierigkeiten, die ist natürlich ein viel stärkeres Vorbild und kann Mut machen, weil man´s konkret sehen kann, die auch vielleicht Schwierigkeiten hat, zu lesen oder zu schreiben oder sich Sachen zu merken und trotzdem steht die hier vorne und bringt mir was bei. Ich glaube, das ist eine große Ermutigung und ein neuer Ansatz in der Gewaltprävention“.



Ausgebildet wurden die Trainerinnen* mit und ohne Lernschwierigkeiten im Rahmen des Projekts frauen.stärken.frauen. vom Zentrum für inklusive Bildung und Beratung – ZiBB in Kooperation mit der Aktion Mensch. In Trainerinnen-Tandems fanden sich jeweils eine Expertin in eigener Sache und eine Expertin ohne Lernschwierigkeiten zusammen, nach dem Vorbild der Trainerinnen-Tandems zur Ausbildung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen bei Weibernetz.



Im Dezember 2021 hat eine Weiterbildung für taube Frauen* zur WenDo-Trainerin* begonnen. Die nächste Ausbildung für Frauen* mit Lernschwierigkeiten startet im Sommer 2022 und dauert zwei Jahre.

Alles Infos zum Projekt und den neuen Trainerinnen* unter www.zibb-beratung.de



Zelda Fitzgerald

(1900-1948)

von Anneliese Mayer

Der Fernsehsender Arte eröffnete am 1. Januar 2020 die kommende Dekade mit einem Spielfilm, der uns in die Welt der sog. Roaring Twenties (deutsch: „Goldene Zwanziger“) im Amerika der 1920er Jahre entführt. „Der große Gatsby“, mit den SchauspielerInnen Robert Redford und Mia Farrow in den Hauptrollen, basiert auf dem gleichnamigen Roman von F. Scott Fitzgerald. Gemeinsam mit seiner Frau Zelda symbolisiert er den für das Jazz-Age¹ typischen Lebensstil. Während jedoch Scott als ein anerkannter Schriftsteller der Moderne firmiert, hat Zelda erst in den letzten Jahren die ihr gebührende Aufmerksamkeit erlangt. Gerade die Zeit, als sie nicht mehr als „Mrs. F. Scott Fitzgerald, Wife of the author of...“ (1/S. 124) im Mittelpunkt der Öffentlichkeit steht, sondern versucht, eine eigenständige Künstlerin zu werden, lässt sie uns unter neuem Blickwinkel betrachten. Dazu gehört auch die Tragik ihres Scheiterns und ihr Aufenthalt über lange Jahre in psychiatrischen Einrichtungen.

Zelda wird am 24. Juli 1900 als 6. Kind einer angesehenen Senatorenfamilie in Montgomery geboren. Der Vater Anthony Sayre ist Richter am Obersten Gerichtshof des Staates Alabama und Verfasser des „Sayre Election Law“, das den Afroamerikaner*innen kein Wahlrecht einräumte.

Zelda ist die Nachzüglerin in der Familie. Ihre Mutter Minnie ist Anhängerin einer unkonventionellen Erziehung und dem kleinen Wildfang gegenüber nachsichtiger als bei ihren anderen Kindern. Das junge Mädchen ist fantasiebegabt und hat Lust an Bewegung: „Ich war ein sehr aktives Kind, das nie müde wurde. Ständig rannte ich ohne Mantel und Kopfbedeckung draußen herum, (...) Ich hatte eine Vorliebe für halbfertige Häuser und kletterte oft auf Dachbalken herum. Ich sprang gerne von hoch oben herunter (...) Als kleines Mädchen hatte ich soviel Selbstvertrauen, dass ich es sogar wagte, alles anders zu machen, als es damals üblich war. Unsicherheit oder Scheu waren mir fremd und moralische Grundsätze hatte ich nicht.“ (zit. nach 1/S. 49). In ihrem Freiheitsdrang lässt sie sich nicht bremsen. Hat sie es mit ihrem Übermut mal wieder übertrieben und der Vater erteilt ihr Hausarrest, klettert sie einfach aus dem Fenster.



Zelda besucht öffentliche Schulen und fällt durch ihre Sprachbegabung und Begeisterung für Literatur auf. Sie wächst zu einer schönen jungen Frau mit blondem Haar und dunkelblauen Augen heran, auf die die Bezeichnung „Southern Belle“ zutreffend ist. Sie trägt immer die modernsten Kleider und spielt mit ihrem Charme. Jedoch bringt ihre Unbefangenheit sie in eine Situation, über die sie später nur verschlüsselt erzählen wird. Mit 15 Jahren wird sie von zwei Jungs aus reichen und angesehenen Familien „verführt“, d.h. sexuell missbraucht. Diesen Missbrauch öffentlich zu machen, würde bedeuten, von der „besseren Gesellschaft“ an den Pranger gestellt zu werden.

Die Schule wird von Zelda immer mehr vernachlässigt. Ihre Leidenschaft gilt dem Ballett und dem Tanz. Ihre Soloauftritte lösen Begeisterung beim Publikum und in der Presse aus. In ihrer Ausgelassenheit ist sie nicht mehr zu halten. Keine Party läuft ohne die jugendliche Zelda ab. Kaum hat sie im Mai 1918 das Abschlusszeugnis der High-School in der Tasche, ist sie der Mittelpunkt des Country Club, wo sich inzwischen zahlreiche Soldaten und Offiziere eingefunden haben, die auf ihre Verschickung in die Kriegsgebiete Europas warten.

Dort taucht auch der Infanterieleutnant F. Scott Fitzgerald auf, der sein Studium an der Eliteuniversität Princeton abgebrochen hat. Der 21-jährige zweifelt nicht daran, dass ihm eine große Schriftstellerkarriere bevorsteht, würde er nicht in den Krieg geschickt. Beide verlieben sich ineinander.

¹ Der Begriff wurde von F. Scott Fitzgerald durch die Kurzgeschichtensammlung „Tales of Jazz Age“ von 1922 geprägt.

Der 1. Weltkrieg endet, bevor Scott zum Einsatz kommt - ein guter Grund Zelda einen Heiratsantrag zu machen. Aber ohne eine finanziell gesicherte Zukunft gibt Richter Sayre seine Zustimmung nicht. Auch Zelda scheint es noch eine Weile genießen zu wollen, umschwärmt zu werden. „Ich würde es einfach nur verabscheuen, ein knauseriges, farbloses Leben zu führen“ schreibt sie an Scott (2/S. 29), der inzwischen in New York versucht, einen Job zu finden. Erfolglos als Werbetexter, schreibt er weiter an seinen Roman und veröffentlicht Kurzgeschichten. Und das Unglaubliche geschieht: Nach gründlicher Überarbeitung erscheint „This Side of Paradise“ (Diesseits vom Paradies) und wird ein Bestseller, das Buch einer neuen Generation. Nun steht einer Heirat nichts mehr im Wege. Sie findet am 3. April 1920 im kleinen Kreis statt.

Die ersten Monate ihrer Ehe verbringt das junge Paar in New Yorker Hotels. Sie sind ausgelassen, extrovertiert, und ihre Eskapaden sorgen für Schlagzeilen in der amerikanischen Presse. Aufsehen erregen etwa der Sprung in den Brunnen am Union Square im Abendkleid oder die Fahrt auf der Motorhaube eines Taxis. Die Fitzgeralds inszenieren sich zum Glamourpaar der Roaring Twenties. Zelda wird zum Prototyp des Flapper Girls. Diese neuen Frauen brechen mit dem alten Rollenbild: Das Korsett wird abgelegt, die Kleider werden kürzer, ebenso die Haare - der Bubikopf ist modern. Immer mehr junge Frauen sieht man Autofahren, Zigaretten in langer silberner Spitze rauchen und Alkohol² in der Öffentlichkeit trinken.

Die Geburt ihrer Tochter Scottie im Oktober 1921 unterbricht nur kurz das Leben mit Partys und Reisen. Die Fitzgeralds haben sich auf ein kostspieliges Leben eingestellt. Der junge Schriftsteller verdient mit seinen Kurzgeschichten und seinem zweiten erfolgreichen Roman bis zu 30.000 \$ im Jahr – das zwanzigfache des Durchschnittsverdienstes eines Angestellten. Und doch haben die beiden immer wieder Schulden.

„Aber es ist schwer, zwei Menschen auf einmal zu sein (...), einer, der sich selbst bestimmt, und ein anderer, der all die schönen Dinge von früher behalten möchte, der geliebt und beschützt werden will.“ (3/S. 98). Diesen Satz wird im Nachhinein ihr Alter Ego Alabama in dem autobiografischen Roman „Save me the Waltz“ (Schenk mir den Walzer) äußern. Deutlicher kann der Zwiespalt zwischen dem Streben nach Unabhängigkeit und dem Bedürfnis

2 Es gibt für die Reichen immer wieder Möglichkeiten, das seit dem 17. Januar 1920 geltende Alkoholverbot in den USA zu umgehen.

nach Anlehnung und Halt nicht ausgedrückt werden. Zelda ist eine Getriebene. Unersättlich wie viele aus der „Lost Generation“³, ruhelos, ständig in Bewegung zwischen Amerika und Europa.

Nach der Geburt ihrer Tochter Scottie, die mit ihrem Kindermädchen die vielen Umzüge mitmacht und somit immer in der Nähe der Eltern ist, will Zelda zeitweilig keine erneute Schwangerschaft und hat einige Abtreibungen. Nach dem Ende ihrer Affäre mit einem französischen Flieger an der Riviera im Sommer 1924 erwacht wieder der Kinderwunsch. Ein Grund ist sicherlich, die Ehe mit F. Scott zu kitten, in der es jetzt häufiger zu Streitereien und gegenseitigen Handgreiflichkeiten kommt. Auch ist die Alkoholabhängigkeit des Schriftstellers spätestens nach Erscheinen seines dritten Romans „The Great Gatsby“ nicht mehr zu übersehen.

Eine Operation im Frühjahr 1925 in Rom an den Eileitern bringt nicht den erhofften Erfolg, sondern im Gegenteil sind Darm- und Eierstockentzündungen die Folge. Um sich abzulenken, sucht die ruhelose Zelda sich neue Betätigungsfelder. Sie nimmt Zeichenunterricht und schreibt Kurzgeschichten, in denen Frauen im Mittelpunkt stehen. Auch zeigt sie große Kreativität in der Herstellung von Papierpuppen oder bei der Einrichtung ihrer zeitweiligen Bleibe, des Herrenhauses in Wilmington/Delaware⁴.

Diese Tätigkeiten verschaffen ihr nur eine kurzzeitige Befriedigung, zumal ihr von Seiten ihres Mannes keine Wertschätzung oder gar Ansporn entgegengebracht wird. Es hat eher den Anschein, dass er die Versuche Zeldas, ein eigenständiges Leben aufzubauen, torpediert.

1928 nach Paris zurückgekehrt, beginnt sie mit dem Ballettunterricht und steigert sich in die Vorstellung durch intensives Training noch Primaballerina werden zu können. Zwei Jahre später kommt der Zusammenbruch. Aufgrund von Panikattacken und vorausgegangener Selbstmordversuche kommt Zelda in eine psychiatrische Klinik bei Paris, die sie jedoch nach zehn Tagen auf eigenen Wunsch wieder verlässt. Es zieht sie zurück ans Ballett.

3 Geprägt wurde der Begriff von Gertrude Stein, in deren Pariser Salon - ebenso wie in Sylvia Beach's Buchhandlung „Shakespeare and Company“ - sich viele amerikanische Schriftsteller aus der „Verlorenen Generation“ in den zwanziger Jahren trafen, u.a. auch die Fitzgeralds und Ernest Hemingway, der zu einem engen Freund Scott's wird.
4 In Wilmington hat der derzeitige amerikanische Präsidenten Joseph Biden seinen privaten Wohnsitz.

Andauernde Wahnvorstellungen veranlassen F. Scott seine teilweise apathische Frau nach kurzer Zeit wieder in stationäre Behandlung zu bringen. Zuerst nach Montreux und Anfang Juni 1930 in die renommierte und teure Klinik von Oscar Forel nach Nyon am Genfer See, wo sie vierzehn Monate bleibt. Dort, in einer Atmosphäre, die an ein Luxushotel erinnert, wird die Schizophrenie, die der Arzt bei ihr diagnostiziert, mit Methoden behandelt, die für die damalige Zeit typisch sind. Heute überfällt uns dabei ein Schaudern.

Zuerst einmal möchte Dr. Forel die Ursache für Zeldas Persönlichkeitsstörung herausfinden. Es kommt zu Schuldzuweisungen auf beiden Seiten: Die Familie Sayre macht Scott verantwortlich. Sie wirft ihm seinen Alkoholismus und ein mangelndes Verständnis für ein eigenständiges Schaffen seiner Frau vor. Scott dagegen sieht in der Erziehung Zeldas die Ursache. Die Eltern hätten sie verwöhnt und ihr keine Grenzen gesetzt. Forels „Ziel ist es, Zelda von ihrem, wie er es nennt, krankhaften Ehrgeiz zu heilen und sie wieder zu einer guten Ehefrau und Mutter zu machen.“ (1/S.172) Auch keinerlei Verständnis hat er für Zeldas Verliebtsein in ihre Ballettlehrerin Madame Egorova. Homosexualität ist für den Psychiater ein weiteres Krankheitssymptom.⁵

Wenn Panikattacken auftreten, wird sie ans Bett fixiert. Sie bekommt Insulinschocks gegen ihre Hysterie verabreicht. Gegen ihre Schlaflosigkeit muss sie ein neuartiges Mittel (Chloralhydrat), das schwere Nebenwirkungen zur Folge hat, einnehmen. Morphium, Belladonna und Luminal sollen sie beruhigen ebenso wie eine Hydrotherapie (Heilwasser und kalte Wickel). Die Behandlungen bleiben nicht ohne Folgen: Zelda bekommt ein schmerzhaftes Ekzem an Gesicht und Hals. Die Insulinschocks führen zu Krämpfen und Gedächtnislücken.

Die Dreißigjährige ist sich ihrer Situation vollkommen bewusst, wenn sie an ihren Mann schreibt: (Ihr Zustand an Ostern) „war noch besser als die klapprige leere Hülse, die ich jetzt bin. Ich habe solche Angst. Du wirst entsetzt sein, wenn du kommst und feststellst, es ist nichts übrig, außer Verwirrung und Leere. (...) Ich nehme an, das kommt davon, daß ich mich so durch und durch ausgegeben, so völlig jede Faser überanstrengt habe in diesem wichtigen Versuch, etwas zu erreichen, bei dem jeder Faktor gegen mich war.“ (zit. nach 2/S. 82)

5 Die WHO hat Homosexualität erst 1992 aus der „Internationalen statischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD) gestrichen.

Scheinbar stabilisiert verlässt Zelda im Herbst 1931 die Klinik und die Fitzgeralds kehren in die USA zurück. Während Scott sein Glück als Drehbuchautor in Hollywood versucht, lebt Zelda mit ihrer Tochter in Montgomery und schreibt Kurzgeschichten. Nach einem gemeinsamen Winterurlaub in Florida mit viel Alkoholkonsum erfolgt ein erneuter Zusammenbruch. Zelda wird im Februar 1932 in die Philipps-Klinik der Johns Hopkins University nach Baltimore gebracht. Dort beendet sie auch ihren Roman „Save me the Waltz“. Scott nimmt Korrekturen an dem Manuskript vor der Publikation vor, da er befürchtet, sein Bild an der Öffentlichkeit könne schwer beschädigt werden.

Eine weitere Station ihres Klinikaufenthalts ist das private Sheppard Pratt Krankenhaus in der Nähe von Baltimore, nachdem die Familie zeitweise wieder zusammenlebte. Hier kommen wieder verschiedene Medikamente zum Einsatz: „Ergänzend zu einer ausgewogenen Diät und viel Schlaf testete ihr neuer Arzt, Dr. Chapman, neue Drogentherapien. Zelda erhielt Morphium als Sedativ, Stramonium (ein Stechapfelpräparat) gegen manische Zustände, Digitalis (ein Kreislaufstimulans aus Fingerhut) gegen Depressionen sowie Tranquilizer mit dem ersten synthetischen Chlorhydrat-Sedativ und ein neu entwickeltes Medikament, Sodium Amytal. Während ihres Aufenthalts in der geschlossenen Abteilung des Sheppard Pratt Hospitals wurde mit Insulinschock und Metrazol gegen spastische Krämpfe experimentiert, wodurch epilepsieartige Schocks hervorgerufen wurden. (...) Zweimal wöchentlich wurde den Patienten – darunter auch Zelda – eine zehnpromzentige Metrazollösung injiziert. Nach wenigen Augenblicken setzte ein dreißig bis sechzig Sekunden wehrender heftiger Anfall ein. Einige Patienten mussten mit Gewalt niedergehalten werden, weil Hüft-, Kiefer- oder Wirbelsäulenfrakturen zu befürchten waren. Nach einer Explosion am Kopf wurde Zelda und anderen Patienten intravenös Sodium Pentothal gegen andrängende sensorische Ängste verabreicht.“ (2/S.250)

Am längsten verweilt Zelda am Highland Hospital in Ashville, North Carolina, wohin sie im April 1936 überwiesen wird. Zur Entlassung nach vier Jahren kommt es, nachdem der sexuelle Missbrauch an den Patientinnen durch den Klinikchef Dr. Carrell bekannt wird. Ob die Selbstmordversuche, die Zelda dort einige Male unternimmt, eine Reaktion darauf sind, dass sie selbst zu den Missbrauchsopfern gehörte, ist nicht bekannt. Bereits früher äußerte sie wiederholt den Wunsch, aus der Klinik entlassen zu werden. „Jedenfalls gibt es nichts Schlimmeres, als eingesperrt zu sein – wenn der Mensch nicht mehr sein eigener Herr ist, Hüter seiner albernen Eitelkeiten und naiven Freuden, dann ist er überhaupt nichts mehr“ (zit. nach 1/S.186), heißt es in einem Brief an Scott.

**Du kannst ja nicht mal sprechen,
hat er gesagt.
Aber jetzt gebärde ich!**

Ein halbes Jahr nach ihrer Rückkehr ins Elternhaus, stirbt ihr Ehemann am 21. Dezember 1940 an Herzversagen. Scott lebte inzwischen in Kalifornien mit einer anderen Frau zusammen, von der seine Zelda nichts wusste. Seine berufliche ebenso wie seine gesundheitliche Situation hatten sich zunehmend verschlechtert. Dreimal macht er einen Alkoholzug und kommt dann doch wieder an die Flasche zurück. Mit Zelda hat er immer wieder Kontakt – sie unternehmen gemeinsame Kurzurlaube.

Zelda wird fortan abwechselnd mit ihrer Mutter in Montgomery und im Highland Hospital ihr Leben verbringen. Sie hat inzwischen religiöse Wahnvorstellungen, betet viel und möchte andere zu Gott bekehren. Auch sind ihre Gedanken oft wirr. In ihren guten Phasen schneidet sie wieder kunstvolle Papierpuppen, malt und zeichnet viel. Einige Gemälde konnte sie Mitte der 30er Jahre ausstellen.

Ihr Tod ist tragisch: Am 10. März 1948 bricht in der Küche des Highland Hospitals ein Feuer aus. Nur wenige Bewohner*innen können gerettet werden. Die meisten Zimmer sind verschlossen und die Fenster vergittert. So auch bei Zelda Fitzgerald. Unbekannt ist, ob sie bereits im Schlaf an einer Rauchvergiftung starb oder noch verzweifelt versuchte, den Flammen zu entkommen.

Quellen:

Michaela Karl: „Wir brechen die 10 Gebote und uns den Hals“. Zelda und F. Scott Fitzgerald. Eine Biografie. München 2013, btb-Verlag (zitiert mit 1)

F. Scott und Zelda Fitzgerald: Lover! Briefe. München 2005, btb-Verlag (zitiert mit 2)

Zelda Fitzgerald: Ein Walzer für mich. Roman. Aus dem Amerikanischen von pociao. (Originaltitel: Save me the Waltz). Zürich 2013. Diogenes Taschenbuch (zitiert mit 3)

„Wir waren furchtbar gute Schauspieler.“ F. Scott und Zelda Fitzgerald. Psychogramm einer Ehe. Gelesen von Birgit Minichmayr und Tobias Minetti. Audiople Hörbuch. Der Hörverlag 2014

Gilles Leroy: Alabama Song. Roman. Zürich 2008. Verlag Kein und Aber

Gehörlose oder taube Frauen und Frauen mit Hörschädigungen erleben sehr oft Gewalt – öfter als andere Frauen - wenden sich jedoch nur sehr selten ans Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Entweder weil sie nicht wahrnehmen und realisieren, dass ausgerechnet ein „Telefon“ auch für sie als nicht Hörende hilfreich sein könnte. Oder weil sie sich nicht über den Tess-Relay-Dienst einwählen wollen. Über diesen Dienst ist Telefonieren mit Gebärdensprachdolmetschung möglich. Oder Chatten mit dem Schriftdolmetschdienst. Viele gehörlose Frauen lehnen den Tess-Relay-Dienst jedoch ab. Sie würden lieber unkompliziert einen Videodienst nutzen oder wünschen sich Beraterinnen, die selber gebärden können. Beides kann das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen leider nicht anbieten, aus Gründen der Datensicherheit und aus Mangel an Beraterinnen, die professionell gebärden können.

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen will jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten für alle Frauen da sein. Um gehörlose Frauen oder Frauen mit Hörbehinderung gezielt anzusprechen, wurde mit Expertise von gehörlosen Frauen neues Material entwickelt.

Es gibt jetzt einen neuen Flyer und ein Plakat speziell für Frauen mit Hörbehinderung „Du kannst ja nicht mal sprechen, hat er gesagt. Aber jetzt gebärde ich“

Eine starke Aussage, finden wir vom Weibernetz!

Der Flyer, das Plakat und eine Postkarte können bestellt und heruntergeladen werden unter: www.hilfetelefon.de (Materialien bestellen)





Bundesweite Frauenhaus-Suche mit Ampelsystem

Was bislang nur durch viele Telefonate heraus zu finden war, wird jetzt einfacher: Ein freies Frauenhaus zu finden, wenn eine gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder Zuflucht und Schutz braucht. Denn oft sind die Frauenhäuser belegt, weil es zu wenig Schutzplätze gibt. Erst recht, wenn eine Frau mit Beeinträchtigung einen Platz sucht. Denn die wenigsten Häuser sind auch nur annähernd barrierefrei.

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser – ZIF hat jetzt eine Webseite veröffentlicht, auf der zwar noch nicht alle, aber sehr viele Frauenhäuser gelistet sind. Sie geben jeweils an, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist, telefonisch nachgefragt werden kann oder keine Aufnahme möglich ist. In einer Suchmaske kann unter anderem spezifisch nach Ort, Sprachkompetenz der Mitarbeiterinnen und auch nach Barrierefreiheitskriterien des Hauses für Gehbehinderung, Seh- und Hörbehinderung gesucht werden. Die Suche gibt es auf einer Unterseite auch in Leichter Sprache. Die Seite wurde von der ZIF ohne öffentliche Gelder erstellt. Vielen Dank an die Kolleginnen!

www.frauenhaus-suche.de



Das lass ich mir nicht bieten! Wege durch den Rechte-Dschungel

So heißt die neue Podcast-Reihe der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL, die Mitte Dezember 2021 gestartet ist. In der ersten Episode geht es um Unterstützte Entscheidungsfindung, folgen sollen Infos zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die Aufgaben der Schlichtungsstelle und vieles mehr.

Infos unter www.isl-ev.de



Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? Was tun?

Mit erklärenden und ermutigenden Clips zu den Themen „Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?“ und „Was kannst Du gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz tun?“ beleuchtet das bff-Projekt make it work! niedrigschwellig die Thematik. Die beiden Filme gibt es jeweils in deutscher Alltagssprache, in Leichter Sprache und in Englisch.

Einfach mal reinschauen!

www.frauen-gegen-gewalt.de
(unter Aktionen und Themen)



Behindertenrat fordert mehr Schutz vor Diskriminierung

Traditionell fand am 3. Dezember die Veranstaltung des Deutschen Behindertenrats (DBR) anlässlich des Welttags der Menschen mit Behinderungen statt. Unter dem Motto „Inklusion und Teilhabe – (k)eine Utopie?“ wurde mit Expert*innen diskutiert, welche Veränderungen es im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bedarf und wie Privatunternehmen zu Barrierefreiheit verpflichtet werden können. Zum Abschluss wurde wieder offiziell der Staffelstab an das Folgesekretariat übergeben, dieses Mal von der BAG Selbsthilfe an den Sozialverband Deutschland – SoVD. Das Sekretariat des DBR wird jedes Jahr von einem anderen Mitgliedsverband geführt. Die Veranstaltung kann auf YouTube noch einmal angeschaut werden:

www.youtube.com/watch?v=556b0hY81bw



Erstmals Queer-Beauftragter der Bundesregierung

Sven Lehmann ist der erste Queer-Beauftragte, der jemals von einer Bundesregierung benannt wurde. Mit dem neugeschaffenen Amt soll unterstrichen werden, wie wichtig die Akzeptanz von Vielfalt ist. Sven Lehmann ist gleichzeitig Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Geplant ist unter anderem ein Nationaler Aktionsplan für die Akzeptanz und zum Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. „Deutschland soll zum Vorreiter beim Kampf gegen Diskriminierung werden“.

Mehr Infos unter www.bmfsfj.de



Jeden Tag eine gute Nachricht

Na ja, nicht jeden Tag, aber sehr viele „gute Nachrichten zur Inklusion“ gibt es im gleichnamigen Projekt des NETZWERK ARTIKEL 3 seit Oktober 2021. Dank der Förderung durch die Aktion Mensch werden nun kleine und große Erfolge veröffentlicht, um einerseits gute Entwicklungen aufzuzeigen. „Andererseits sollen die guten Nachrichten zur Inklusion und die damit verbundenen Schulungen und Veranstaltungen zur Nachahmung anregen“, so der Koordinator des Projekts Ottmar Miles-Paul zum Start des Projekts.

Neugierig? www.nw3.de

(und dann: Gute Nachrichten zur Inklusion)

bifos Online-Seminar zum Behinderten- und Sozialrecht

Vom 21. bis 23. Februar 2022 bietet das bifos – Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter ein Online-Einführungsseminar zu sozialrechtlichen Fragen an. Es richtet sich insbesondere an Berater*innen, um rechtliche Grundlagenkenntnisse zu legen. Horst Frehe, Sprecher des Forums behinderter Juristinnen und Juristen und Aktivist der 1980er Jahre referiert.
Infos unter www.bifos.de



STIFTUNG
Anerkennung und Hilfe

Stiftung Anerkennung und Hilfe läuft aus

Von 2017 bis Juni 2021 konnten Menschen mit Behinderungen, die als Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Gewalt, Leid und Unrecht erfahren haben, Leistungen bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe beantragen. Bislang haben mehr als 20.000 Menschen Leistungen von der Stiftung, die von Bund, Ländern und Kirchen errichtet wurde, erhalten. Derzeit werden immer noch Anträge ausgewertet und weitere Auszahlungen stehen bevor. Ein weiteres Ziel der Stiftung war die wissenschaftliche Aufarbeitung. Der Forschungsbericht wurde im Herbst 2021 veröffentlicht und in einer Online-Veranstaltung vorgestellt.

Infos zum Bericht und der Aufzeichnung des Livestreams unter www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de (unter Aufarbeitung)



Teilhaberbericht bestätigt prekäre Arbeitssituation von Frauen mit Behinderungen

Ein Drittel der Frauen mit Behinderungen arbeiten in Teilzeit, mehr als dreimal so viele wie Männer mit Behinderungen. Und 12% der Frauen arbeiten geringfügig oder in Zeitarbeitsfirmen; das sind doppelt so viele wie Männer mit Behinderungen. So bestätigt es der Dritte Teilhaberbericht der Bundesregierung, der 2021 veröffentlicht wurde. Bei der spannenden Darstellung des durchschnittlichen Monatseinkommens fehlen jedoch geschlechtsdifferenzierte Angaben im entsprechenden Bericht... Wir war das? Statistiken sind wichtig, um politische Maßnahmen zu entwickeln. So steht es in Artikel 31 der UN-Behindertenkonvention; in Kombination mit Artikel 6 zur Gleichstellung von Frauen gelesen heißt das, Statistiken müssen geschlechtsdifferenziert erstellt werden. Im Zeichen der Intersektionalität brauchen wir künftig auch noch differenziertere Daten!

Mehr Infos aus dem 3. Teilhaberbericht: www.bmas.de (Unter Service/Publicationen)



**Es hilft nichts
darauf zu
warten
daß sich etwas ändert -
Man muß etwas
tun ...**

*Janine Weger
deutsche Aphoristikerin
(geboren 1985)
(Sie schreibt Gedichte und
Sinnsprüche)*

**Wir wünschen
allen Leser*innen
ein energiegeloses
und
gesundes
Jahr 2022**

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
 Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel
 Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310
 e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: hayn druckwerkstatt, Kassel

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de



Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1, 10: Pixabay <https://pixabay.com/de/>
 S. 2 oben: www.aeffnerstephanie.de
 S. 2 unten: Behindertenbeauftragter/Henning Schacht
 S. 3, 6, 19 unten: Brigitte Faber
 S. 9, 11, 12: Weibernetz
 S. 13: Bethel Fath
 S. 14: Gemeinfrei, www.wikipedia.de
 S. 17: www.hilfetelefon.de
 S. 18: Sven Lehmann www.bmfsfj.de

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 2: www.aeffnerstephanie.de
 S. 4: Behindertenbeauftragter/Henning Schacht
 S. 12, 16, 18: Weibernetz
 S. 14, 15: Bethel Fath
 S. 20: www.hilfetelefon.de
 S. 21: Gemeinfrei, www.wikipedia.de

Zeichnungen:

© Reinhild Kassing

Übersetzung und Prüfungen

leicht ist klar - Büro für Leichte Sprache und Weibernetz e. V.

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreie pdf geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: